

Merkblatt für Entscheidungsträger - Empfehlungen für Vereine

(adaptiert auf Grundlage des Merkblattes des ÖBV und freigegeben durch die Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg)

Stand 29. Mai 2020

1. Allgemeine Handlungsempfehlungen für Vereinsmitglieder

- ❖ **Häufiges Händewaschen!** Regelmäßiges und gründliches Reinigen der Hände mit Seife und fließendem Wasser für mindestens 30 Sekunden sowie Verwendung von Einmalhandtüchern. Dies reduziert die Infektionsgefahr.
- ❖ Auf **Hygiene bei Instrumenten und Gegenstände** achten und gegebenenfalls desinfizieren bzw. so wenig wie möglich den Rand mit den (bloßen) Händen berühren.
- ❖ **Häufiges Reinigen und/oder Desinfizieren der Oberflächen mit den Reinigungsmitteln.**
- ❖ **Abstand zu anderen Menschen halten!**
Ein **Mindestabstand von einem Meter** zu anderen Personen kann das Risiko, durch Tröpfcheninfektion angesteckt zu werden, erheblich minimieren. Beim Musizieren und Singen ist dieser Abstand ebenfalls sicherzustellen.
- ❖ **Vermeidung von Augen-, Nasen- und Mundkontakt mit den eigenen Händen!** Über die Hände können Krankheitserreger über Schleimhäute von Mund, Nase und Augen in den Körper gelangen. Dies kann zur Infektion führen. Sensibilisierung hinsichtlich der Husten-/Nieshygiene.

2. Allgemeine Handlungsempfehlungen für Vereine

- ❖ **Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen** sollten zur Einhaltung des Ein-Meter- Abstandes implementiert werden.
- ❖ **Trennwände, Raumteiler etc.** als bauliche Barriere und Schutzvorrichtung in Räumen, in denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann oder wo externe Personen aufeinandertreffen könnten;
- ❖ **Diskretions- und Abstandsbereiche** kennzeichnen;
- ❖ **Kürzere und regelmäßige Reinigungsintervalle** für Räume, Instrumente, Aufzüge, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, Sticks, Fahrzeuge etc.
Regelmäßige Reinigung der sanitären Einrichtungen;

- ❖ Prüfung, ob Ressourcen für Reinigung erhöht werden müssen oder ob deren Arbeit anders zu organisieren ist, um Reinigungstätigkeiten zu priorisieren;
- ❖ **Regelmäßiges und gründliches Reinigen/Desinfizieren der Oberflächen**, die laufend berührt werden (Notenständer, Tische, Sessel, Tastatur, Kopierer, Liftknöpfe, Türklinken etc.); dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Reinigungsutensilien ebenfalls entsprechend gereinigt und gewechselt/ weggeworfen werden, um eine Verschleppung zu verhindern.
- ❖ **Desinfizieren von Gegenständen**, welche durch **externe Personen** genutzt wurden (Türklinken etc.);
- ❖ **Instrumente sollen personenbezogen** verwendet und andernfalls entsprechend gereinigt werden bzw. sollten beim Einsatz geeignete Schutzhandschuhe verwendet werden.
- ❖ **Tragen des MNS** außerhalb des eigenen Probenplatzes bzw. in „halböffentlichen“ Bereichen (Stiegenhaus, Sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsraum etc.), ins besonders auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, da möglicherweise Abstandshaltung an Eingängen schwer umsetzbar;
- ❖ **Waschgelegenheiten** mit fließendem Wasser, Seifenspender, Einweghandtücher und Hautpflegemittel für alle Personen im Verein bereitstellen; **Desinfektionsspender bzw. Desinfektionsmöglichkeiten** für alle Personen im Verein, insbesondere am Eingangsbereich und dort, wo Kundenverkehr besteht, zur Verfügung stellen;
- ❖ **Räume** im Vereinsumfeld oft (mindestens 3x (VOR/WÄHREND/NACH z.B. Probe), optimal 10 Minutenlang **Stoßlüften** (aufgrund der Strömungsverhältnisse ist beim bloßen Kippen des Fensters kaum Luftzirkulation vorhanden, weshalb das vollständige Öffnen des Fensters empfohlen wird);
- ❖ **Vermeidung von Berührungskontakten** mit anderen Personen (kein Händeschütteln, Umarmen etc.);
- ❖ **In Transportfahrzeugen** soll der Abstand zwischen den Personen eingehalten werden, ein MNS ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verwenden.

3. Organisatorische Handlungsempfehlungen für Vereine

- ❖ Den **Probenbereich** vor der **ersten Probe** bzw. **wiederkehrend** vor jeder Probe auf **Mindestabstand von 1 Meter vorbereiten** und ausrichten (eventuell Bodenmarkierungen anbringen) um eingesichertes Einnehmen der Plätze durch die Vereinsmitglieder im 1 m Abstand sicher zu stellen. Dies gilt auch für Veranstaltungsorte im Rahmen der Vorfeldorganisation und ist durch die COVID-19-Ansprechperson entsprechend zu kontrollieren.
- ❖ **Tische und Stühle in Pausenräumen** so nutzen, dass der Mindestabstand zwischen Personen von einem Meter eingehalten werden kann.
- ❖ **Persönliche Meetings** unter strenger Beachtung der Schutzmaßnahmen (MNS, Mindestabstand von einem Meter zwischen Personen etc.) und zeitlich auf das Nötigste beschränken;
- ❖ **Abläufe/Prozesse elektronisch/telefonisch** abhandeln;
- ❖ Beim **Auftreten von Symptomen** ist umgehend 1450 oder der Hausarzt zu kontaktieren und die Vorgehensweise abzuklären. Dazu muss die Vereinsleitung informiert werden bzw. müssen entsprechende, Quarantäne- Maßnahmen eingeleitet werden (bei einer Testung darf bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses kein physischer Kontakt mit Menschen vorhanden sein).
- ❖ Sollte im näheren Umfeld (gemeinsamer Haushalt, unmittelbare persönliche Kontakte, ...) eines Vereinsmitgliedes ein positiver COVID-19 Fall auftreten, ist für eine mögliche Feststellung von Kettenkontakten bzw. Initiierung entsprechender Quarantänemaßnahmen umgehend die Vereins- Leitung oder die COVID-19-Ansprechperson des Vereins zu informieren (bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses einer Testung darf kein physischer Kontakt mit Menschen vorhanden sein).
- ❖ Einrichtung einer **Kontrollhierarchie**, welche Kontrollmaßnahmen setzt und die Einhaltung überwacht;
- ❖ Schutzmaßnahmen iZm Covid-19 dürfen **sonstige Sicherheitsmaßnahmen** nicht mindern oder außer Kraft setzen (z.B. Offenhalten von Sicherheitstüren, um Kontakt mit Türschnallen zu vermeiden).

4. Zutrittsordnung

- ❖ Restriktiver Zutritt von **NICHT-Vereinsmitgliedern**;
- ❖ **Einschränkung des Aufzugsbetriebes** wegen räumlicher Enge (Reduzierung zulässiger Personenzahl);
- ❖ **Wahrnehmung von speziellen zusätzlichen Aufgaben** (z.B. Ausgabe von Masken an Besucher, Eltern) berücksichtigen.

CHECKLISTE ZU COVID-19 FÜR VEREINE

Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos für Vereinsmitglieder

(adaptiert auf Grundlage der Checkliste des ÖBV und freigegeben durch die Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg)

Hygiene

| Maßnahmen | Ja | Nein | Wer | bis wann | Anmerkungen |
|--|----|------|-----|----------|-------------|
| Waschgelegenheiten, Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektions- und Hautpflegemittel für alle vorhanden? | | | | | |
| Regelmäßige Desinfektion aller Gegenstände, die von Vereinsmitgliedern benutzt werden, veranlasst (z. B. Instrumente, Notenständer, Türklinken, Lichtschalter, Liftknöpfe, Treppengeländer, Tastaturen und Computermäuse, Kopiergeräte, Kaffeemaschine, Kühlschränke, etc.)? | | | | | |

Lüften

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Regelmäßiges mehrmaliges Lüften vor, während und nach jeder Probe/ Vereinsabend veranlasst (mindestens jede Stunde, öfters bei Besprechungen und sonstiger höherer Personenanzahl im Raum)? oder Raumlufttechnische Anlagen (z. B. Lüftungs- und Klimaanlage) auf ausreichende Leistung eingeschaltet? | | | | | |
| Regelmäßige Filterreinigung muss gewährleistet sein? | | | | | |

Abstand

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Alle Probenplätze und Begegnungszonen im Vereinsbetrieb darauf hin geprüft, ob der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann? | | | | | |
| Notwendige Veränderungen veranlasst, z. B. Trennwände, Kennzeichnung von Abstandsbereichen, Instrumentenpulte auseinander gerückt, Wartezone geschaffen? | | | | | |
| Stufenweises Eintreffen und Verlassen der Vereinsmitglieder veranlasst? | | | | | |
| Umgang mit vereinsfremden Personen festgelegt? | | | | | |
| Räume beschildert, wie viele Personen sich darin gleichzeitig aufhalten dürfen? | | | | | |
| Umgang bei gemeinsamen Fahrten zur Probe/dem Auftritt festgelegt? | | | | | |
| Regelmäßige Reinigung der Transportmöglichkeiten veranlasst? | | | | | |
| Regelmäßige Reinigung von Instrumenten veranlasst? | | | | | |
| Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (soweit zutreffend) festgelegt? | | | | | |

Persönliche Maßnahmen

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Arbeitsplätze und Bereiche identifiziert, an denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann? | | | | | |
| Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos festgelegt (z. B. Tragen von MNS in den Pausen, bei Fahrgemeinschaften, Waschhygiene)? | | | | | |

Besondere Personengruppen

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Maßnahmen für COVID-19-Risikogruppe erforderlich und getroffen? | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|

Notfallplan

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Handlungsanleitung, wie vorzugehen ist, wenn ein Vereinsmitglied an COVID-19 erkrankt oder krankheitsverdächtig ist, erstellt? | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Unterweisung und Information

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| COVID-19-Ansprechperson des Vereins festgelegt? | | | | | |
| Vereinsmitglieder über Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen unterwiesen? | | | | | |
| Information und Erinnerungen zu wichtigen Themen (z. B. Hände-Hygiene, Abstand halten) an wichtigen Stellen ausgehängt (z. B. Plakate vom Ministerium, AUVA und Land Salzburg) | | | | | |
| Unterweisung wie „richtiges Desinfizieren“ von kontaminierten Flächen/Gegenständen funktioniert? | | | | | |
| Nach der Probe müssen alle Flächen/Gegenstände ausnahmslos desinfiziert werden. | | | | | |